
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 02.04.2019

Seite 83

Nr. 27

**Berichtigung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sprachliche Grundbildung
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 29. März 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1377 / Nr. 172), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 491 / Nr. 103), wird wie folgt berichtigt:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Studienplan für das Lehramt an Grundschulen (vertieft) wird das Modul Praxissemester durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- b) Im Studienplan für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft) wird das Modul Praxissemester durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Duisburg und Essen, den 29. März 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)

Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen²		2			30	0 bzw. 120	1 bzw. 5
--	--	----------	--	--	-----------	-------------------	-----------------

Begleitseminar A ohne Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	0	1
Begleitseminar B mit Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	120	5

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Prüfungsleistung hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens.

² Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, wird für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.

Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)

Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen²		2			30	0 bzw. 120	1 bzw. 5
--	--	----------	--	--	-----------	-------------------	-----------------

Begleitseminar A ohne Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	0	1
Begleitseminar B mit Studienprojekt (STUP)	S	2	WP	2	30	120	5

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Prüfungsleistung hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens.

² Praxissemester: Die Leistungspunkte zählen nicht als Fach-Leistungspunkte. Begleitseminar (Variante 1): Wird kein Studienprojekt angefertigt, wird für die LV 1 LP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Begleitseminar (Variante 2): Wird ein Projekt angefertigt, werden 5 Leistungspunkte vergeben.